

Amtsblatt

der Gemeinde Selfkant

Das Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister



340. Jg., Nr. 7, 15. Februar 2009, 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0

Amtlicher Teil

Nachruf

Am 5. Februar 2009 verstarb im Alter von 74 Jahren

Herr Robert Hülden

Selfkant-Tüddern

Der Verstorbene gehörte in der Zeit von 1975 bis 1999 der Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant an.

Herr Hülden bekleidete von 1984 bis 1999 das Amt des stellvertretenden Bürgermeisters der Gemeinde Selfkant. Er widmete sich den vielfältigen Aufgaben eines stellvertretenden Bürgermeisters und eines Gemeindevertreters mit Hingabe und Verantwortungsbewusstsein. Während seiner langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit für die Gemeinde Selfkant hat er große Verdienste erworben. Bei seinen Ratskollegen und Bürgern war er geachtet und geschätzt.

Die Gemeinde Selfkant wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

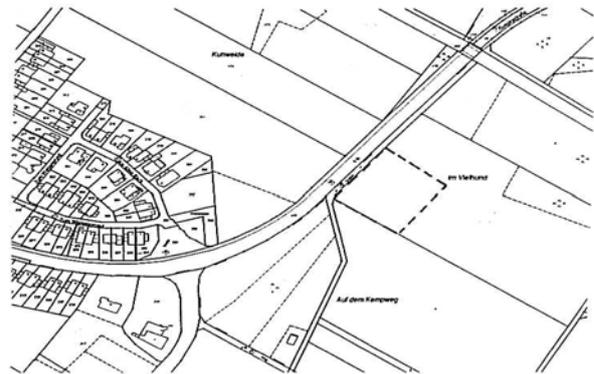
Corsten
Bürgermeister

Bekanntmachung

Änderung Nr. N1 – Wehr, Süd-Ost –
des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant
- Beteiligung der Öffentlichkeit und öffentliche
Auslegung des Planentwurfes -

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat am 4. September 2008 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. N1 des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant beschlossen. Im Rahmen dieser Änderung soll auf dem Grundstück Gemarkung Süsterseel, Flur 4, Flurstück Nr. 7 die derzeitige Darstellung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Fläche für Gemeinbedarf“ geändert werden.

Die genaue Abgrenzung des Änderungsbescheides ist aus der nachstehenden Übersichtskarte ersichtlich.



Gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) wurde der vorstehende Beschluss im *Amtsblatt der Gemeinde Selfkant Nr. 37-39/2008 am 28. September 2008* bekannt gemacht.

I. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB

Gemäß § 3 (1) Ziffer 1 BauGB wird die Öffentlichkeit hiermit über die Planungsabsicht informiert. Allen Interessierten wird Gelegenheit gegeben, die Planungsunterlagen in der Zeit

**vom 25. Februar bis
einschließlich 25. März 2009**

bei der Gemeinde Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant – Zimmer 23 – während der Öffnungszeiten einzusehen und sich informieren zu lassen.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:
montags bis freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Während des vorgenannten Zeitraumes können Bürger eventuelle Bedenken oder Anregungen schriftlich vorbringen oder zur Niederschrift erklären.

II. Öffentliche Auslegung des Planentwurfes zur Änderung Nr. N1 – Wehr, Süd-Ost – des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Änderung Nr. N1 – Wehr, Süd-Ost – des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant erfolgt in der Zeit

**vom 26. März 2009 bis
einschließlich 27. April 2009**

bei der Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant – Zimmer 23 – während der Öffnungszeiten.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:

montags bis freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Während der Auslegungsfrist kann jedermann die Planungsunterlagen einsehen und gegebenenfalls Bedenken und Anregungen schriftlich vorbringen und zur Niederschrift erklären.

Hinweis: Wegen der Umbauarbeiten im Rathaus kann die Auslegung der Planunterlagen zeitweilig in einem anderen Raum erfolgen. Bitte hierzu gegebenenfalls den Hinweis am Behelfseingang beachten.

Selfkant, den 09. Februar 2009

Der Bürgermeister
Corsten

Bekanntmachung

Änderung N4 - Heilder-
des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat am 29. Januar 2009 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. N4 des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant beschlossen. Im Rahmen dieser Änderung soll auf dem Grundstück Gemarkung Saeffelen, Flur 6, Flurstück Nr. 131 die derzeitige Darstellung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Fläche für Gemeinbedarf“ geändert werden.

Die genaue Abgrenzung des Änderungsbereiches ist aus der nachstehenden Übersichtskarte ersichtlich.



Gemäß § 2 (1) Satz 2 BauGB wird vorstehender Beschluss hiermit bekannt gemacht.

Selfkant, den 05. Februar 2009

Der Bürgermeister
Corsten

**Bürgerinfo
Unser Vergabeverfahren**

Die Vergabe von Bauleistungen bei der Gemeinde Selfkant erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB). Die einschlägigen Vorschriften können Interessierte unter <http://www.gesetze-im-internet.de> nachlesen. Ferner ist die Vergabe durch die Dienstanweisung für das Vergabewesen der Gemeinde Selfkant geregelt.

In Abhängigkeit von den zu erwartenden Kosten unterscheiden wir zwischen der

- freihändigen Vergabe, (Einholung von mindestens 3 Angeboten ohne förmliches Verfahren)

- beschränkten Ausschreibung (beschränkte Teilnehmerzahl von mindestens 3 Teilnehmern in einem förmlichen Verfahren) und

- öffentlichen Ausschreibung (unbeschränkte Anzahl von Teilnehmern nach öffentlicher Ausschreibung in einem förmlichen Verfahren).

Bei der Ausschreibung werden die allgemeinen und besonderen Vertragsbedingungen sowie das Leistungsverzeichnis samt einem speziellen roten Umschlag, der mit der Aufschrift „Nicht öffnen! Bitte sofort weiterleiten!“ versehen ist, an die anfragenden bzw. angeschriebenen Firmen versandt. Auf diesem Umschlag ist ferner vermerkt, welche Firma das Angebot abgibt, um welche Leistungen es sich handelt und wann der Abgabetermin und der Termin der Angebotseröffnung (Submissionstermin) sind.

Bei Eingang der Umschläge werden diese auf Unversehrtheit überprüft, unverschlossene Umschläge werden dem Anbietenden unverzüglich ohne weitere Sichtung zurückgesandt.

Die gültigen Angebote werden in der Reihenfolge des Eintreffens nummeriert, bis zum Eröffnungstermin unter Verschluss gehalten und zum Submissionstermin geöffnet.

Die Angebotseröffnung findet grundsätzlich im Rathaus der Gemeinde statt und wird von 2 Bediensteten der Verwaltung vorgenommen.

Bei der Eröffnung der Angebote werden die Umschläge in der Reihenfolge des Eintreffens geöffnet und ggf. im Beisein der Bieter die Angebotsbeträge laut verlesen. Nach Eröffnung der Angebote werden diese durch Datumstempel gekennzeichnet und vollständig elektronisch erfasst (per Scan). Dadurch werden nachträgliche Änderungen am Angebotsinhalt nachvollziehbar ausgeschlossen.

Anschließend erfolgt die Wertung und Prüfung der Angebote nach den jeweiligen gesetzlichen Maßgaben der Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB).

Nachdem die Wertung und Prüfung vorgenommen wurde, keinerlei Eintragungen im Vergaberegister NRW vorliegen und ein Beschluss zur Auftragsvergabe durch die Gemeindevertretung oder einem Fachausschuss gefasst wurde, wird der Auftrag an den jeweils günstigsten Bieter vergeben.

Veranstaltungskalender der Gemeinde Selfkant

- 15.02. Karnevalistischer Frühschoppen der KG de Kleischötte Süsterseel Festzelt
- 15.02. Kindersitzung in Höngen Saal Gasthof Peters
- 18.02. Frauensitzung Saeffelen Saal Wolters – Köpi-Treff
- 19.02. Karneval für Jung und Alt der KG de Witsemänn Tüddern Saal Hostenbach – Zum Savo
- 19.02. Altweiberball der KG de Kleischötte Süsterseel, Festzelt

19.02. Altweibertreffen der KG de Witsemänn Tüddern, Saal Hostenbach-Zum Savo

20.02. 2. Kappensitzung Höngen Saal Gasthof Peters

21.02. Schlüsselübergabe Selfkantschule Höngen

21.02. Karnevalsumzug in Schalbruch

21.02. Prinzenball der KG de Kleischötte Süsterseel, Festzelt

22.02. Karnevalsumzug in Höngen anschließend

Karnevalstreiben in Höngen Saal Gasthof Peters

22.02. Große Kostümparty der KG de Witsemänn, Tüddern Saal Hostenbach – Zum Savo

23.02. Rosenmontagszug in Tüddern anschließend Ramba-Zamba im Saal Hostenbach – Zum Savo Tüddern

23.02. Rosenmontagszug in Süsterseel

24.02. Kleischött Begrabe in Süsterseel Festzelt

Weitere Informationen über Veranstaltungen erhalten Sie auf der Internetseite der Gemeinde Selfkant unter Freizeitangebote auf www.selfkant.de

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

Montags bis freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Öffnungszeiten des Sozialamtes

Montags, mittwochs und freitags
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstags
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und
von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr.
Es wird um Terminabsprache gebeten.

Wichtige Telefonnummern:

Bürgermeister Corsten	499 122
Rathaus der Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Leiter des Ordnungsamtes	
Schürmann	1266 (privat)
Bauhofleiter Hoeker	3437 (privat)
oder	01772984846
Abwasserbereich	015112104270

Der Bereitschaftsdienst des Ordnungsamtes der Gemeinde Selfkant ist über die Leitstelle des Kreises Heinsberg - Tel.: 02452 – 9200 – zu erreichen.

Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:

www.Selfkant.de

Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:

Info@Selfkant.de

Bereitschaftsdienst

Verbandswasserwerk Gangelst GmbH

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen Schäden am Leitungsnetz des Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht telefonisch erreichbar.

Telefon-Nummer: 02451-490080

Das Büro befindet sich
in 52511 Geilenkirchen-Niederheid.

**Schiedsmann für den Bereich der Gemeinde
Selfkant**

Herr Arno Rettkow,
Bergstraße 61, Selfkant-Hillensberg,
Tel.: 02456 – 2956.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,
Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister Herbert Corsten

Konzept, Layout, Satz und Druck:

Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538
Selfkant

Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt wird allen Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur Verfügung gestellt; es kann auch einzeln von der Gemeinde Selfkant gegen Kostenerstattung bezogen werden.